

GOSHINDOKAN LIESTAL

CH-4410 Liestal, Industriestrasse 15
verantwortlich für die World Kobudo Federation Schweiz
Tel. 079 / 645 47 62



GOSHINDOKAN – VERTRAG

Name: Vorname:

Geschlecht: W / M Geb. Datum:

Nationalität: Beruf:

PLZ/Wohnort: Strasse:

Tel: E-Mail:

AHV Nr.:
(Auflage von Jugend und Sport)

Preise und Vertragsdauer

Erwachsene:

☐ 6 Monate
Sfr. 400.--

☐ 12 Monate
Sfr. 720.--

Jugendliche:

(14-18 Jahre)

☐ 6 Monate
Sfr. 300.--

☐ 12 Monate
Sfr. 540.--

Kinder:

(6-13 Jahre)

☐ 6 Monate
Sfr. 200.--

☐ 12 Monate
Sfr. 360.--

Vertragsbeginn: Trainingsort: 4410 Liestal, Industriestrasse 15

Die / Der Unterzeichnete verpflichtet sich die Vereinbarungen auf der Rückseite einzuhalten und bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben. Für Minderjährige unterzeichnet der gesetzliche Vertreter.

Ort: Datum: Unterschrift:

Gesetzlicher Vertreter:

Verantwortlicher: Shihan Willi Zimmermann, 6. Dan Ju-Jitsu, 6. Dan Goshindo
Leiter 2 Jugend und Sport

Goshindokan GmbH

Willi Zimmermann, Gartenstrasse 6, 4410 Liestal, Tel: 079 / 645 57 62

Florence Haselbauer, Mätteli 2, 4305 Olsberg, Tel: 079 / 822 44 07

GOSHINDOKAN LIESTAL

CH-4410 Liestal, Industriestrasse 15
verantwortlich für die World Kobudo Federation Schweiz
Tel. 079 / 645 47 62

Vereinbarungen

- 1. Berechtigung.** Die Goshindokan GmbH, Budo Schule, stellt dem Unterzeichneten auf eigenes Risiko die Einrichtung während der Trainingszeit zur Verfügung. Der Vertragsnehmer ist berechtigt zum Besuch der Goshindo- & Ju-Jitsu-Trainings. Weitere Anlässe, Spezialveranstaltungen, Turniere etc. sind nicht im Preis inbegriffen.
- 2. Kündigung.** Der Vertrag ist für die angegebene Vertragsdauer fest abgeschlossen. Wird er nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf schriftlich (auch mittels E-Mail) gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um die gleiche Vertragsdauer. Die Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie spätestens am letzten Tag vor Beginn der 30-tägigen Frist an, die unter Ziffer 13 der Vereinbarungen genannten Adresse zugekommen ist. Trifft die Kündigung verspätet ein, tritt sie auf das Ende der Verlängerung in Kraft.
- 3. Besonderes.** Wird vom Unterzeichneten, durch sein erlerntes Können, eine strafbare Handlung begangen, behält sich die Goshindokan GmbH das Recht vor, den Vertrag sofort und ohne Rückzahlung zu annullieren.
- 4. Zahlungsmodus.** Der jeweilige Betrag ist im Voraus zu bezahlen. Für Mahnungen wird eine Gebühr von Sfr. 20.-- erhoben.
- 5. Nichtbenützen der Trainingsmöglichkeit.** Das Nichtbenützen der Trainings, berechtigt in keinem Fall zu Rückforderungen oder Reduktionen der Zahlungen.
- 6. Abzüge.** Bei Verhinderung am Training von mehr als 60 Tagen werden Abzüge nur unter Vorweis eines ärztlichen Zeugnisses verrechnet. Abzüge können als zeitliche Gutschrift nach Ablauf der Vertragsdauer verstanden werden. Abzüge sind ausschliesslich schriftlich und per Brief an die unter Ziffer 13 der Vereinbarungen genannte Adresse zu richten.
- 7.** Der Unterzeichnete ist selbst um ausreichenden Versicherungsschutz besorgt.
- 8.** Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt als Gerichtsstand Liestal.
- 9.** Für Unfälle oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
- 10.** Die Trainingszeit wird durch den Dojo-Leiter bekannt gegeben.
- 11.** Der Vertrag ist persönlich und nicht übertragbar.
- 12.** Während den Schulferien und an Feiertagen findet kein Training statt. Es werden, je nach Nachfrage, spez. Kurse und Trainings angeboten.
- 13.** Korrespondenzadresse: Goshindokan GmbH, Oristalstrasse 52, 4410 Liestal.
- 14.** Der Vertragsnehmer bestätigt das Formular «Kosten nach Vertragsabschluss» erhalten zu haben.

Goshindokan GmbH

Willi Zimmermann, Gartenstrasse 6, 4410 Liestal, Tel: 079 / 645 57 62

Florence Haselbauer, Mätteli 2, 4305 Olsberg, Tel: 079 / 822 44 07